

Der Oberbürgermeister

Umweltamt

Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde, Artenschutz, Waldentwicklung

31 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Ulrich Scharfenort

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		31-02/31-22 Da	07.02.2019

Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	E-Mail

Biotopmanagementpläne für Naturschutzgebiete in Duisburg
Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetzes des Bundes (VIG) über das Portal "Frag den Staat" vom 27.12.2018 hier: Mein Emails vom 10.01.2019 und 24.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 27.12.2018 über das Portal "Frag den Staat" haben Sie einen Antrag auf Übersendung der Biotopmanagementpläne für Naturschutzgebiete in Duisburg gestützt auf das IFG, UIG und VIG gestellt.

Hierzu sei unter Zugrundelegung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) Folgendes angemerkt:

Ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen, hat gemäß § 2 UIG NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 UIG jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle i. S. d. § 1 Abs. 2 UIG NRW verfügt. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die begehrten Umweltinformationen überhaupt bei der informationspflichtigen Stelle vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden, § 2 UIG NRW i. V. m. § 2 UIG. Damit bringt das Gesetz zum Ausdruck, dass eine Informationsbeschaffungs- oder Rekonstruktionspflicht der öffentlichen Stelle nicht normiert ist (vgl. auch Beschluss des OVG NRW vom 19.06.2002, Az. 21 B 589/02).

2019-2-19 16:44

Nach eingehender Prüfung Ihres Gesuches bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Informationsgewährung vorliegen, Ihrem Antrag wird daher stattgegeben.

Mir liegt für das Naturschutzgebiet "Blaue Kuhle" ein Pflege- und Entwicklungsplan als Pdf-Datei und für das Naturschutzgebiet "Rheinaue Friemersheim" ein Biotopmanagementplan in Papierfassung, bestehend aus 2 Textbänden und ein Planwerk, vor. Beide Pläne sind Anfang der 1990er Jahre erarbeitet worden.

Weitere Biotopmanagement- bzw. Pflege- und Entwicklungspläne für andere Naturschutzgebiete sind bei mir nicht vorhanden und werden auch nicht i. S. d. Gesetzes für mich bereitgehalten.

Die gewünschten Informationen zum Naturschutzgebiet "Blaue Kuhle" werde ich Ihnen in elektronischer Form als Pdf-Datei per Email an das Portal "Frag den Staat" senden.

Die mir nur in Papierformat vorliegenden Unterlagen zum Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet "Rheinaue Friemersheim" stelle ich Ihnen gerne im Original zur Einsicht in meinen Büroräumen zur Verfügung. Ich bitte, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 7 bis 15 Uhr telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Gerne können Sie sich bei Einsichtnahme dann entsprechende Kopien machen.

Gebührenentscheidung:

Gemäß § 5 Abs. 1 UIG NRW i.V.m. § 2 GebG NRW i. V. m. Tarifstelle 15 c (Vollzug des UIG NRW) kann für die Übermittlung von Informationen aufgrund dieses Gesetzes Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben werden.

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet. Es würden jedoch gegebenenfalls Auslagen für die Anfertigung von Kopien von 0,10 € je DIN A 4 – Kopie entstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Umwelt und Grün, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag